

Merkblatt

Untertirdischer Löschwasserbehälter nach DIN 14230

Allgemeines

- Für die Errichtung von künstlich angelegten überdeckten Löschwasserbehälter mit Löschwasserentnahmestellen ist die DIN 14230 zu beachten
- Dieses Merkblatt beschreibt weitergehende Anforderungen für die Errichtung von neuen Löschwasserbehältern und gibt Hinweise zur Nutzung von Löschwasserbehältern durch die Feuerwehr

Besonderheiten im Schutzbereich der Feuerwehr Hennef

- Der Einbau eines unterirdischen Löschwasserbehälters darf nur von Fachbetrieben ausgeführt werden.
- Jeder neu angelegte Löschwasserbehälter ist durch die Abt. 380 der Stadt Hennef abzunehmen und auf Funktion zu überprüfen.
- Ist für die Befüllung des Löschwasserbehälters das Entfernen des Domdeckels notwendig ist zwingend ein Füllrohr B-Kupplung mit Blindverschluss vorzusehen.

Feuerwehruzufahrt und -bewegungsfläche

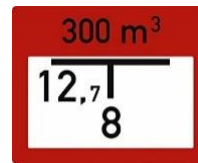
- Für die Feuerwehruzufahrten und -flächen ist die Muster-Richtlinien über Flächen der Feuerwehr zu berücksichtigen. Die Ausführungen der VV TB NRW Anlage A 2 zur Richtlinie über Flächen der Feuerwehr sind zu berücksichtigen. Es ist ein entsprechender Nachweis über die Befestigung der Feuerwehrfläche zu führen und dem Amt 38 zur Verfügung zu stellen.
- Zur Löschwasserentnahmestelle ist von der öffentlichen Verkehrsfläche eine Feuerwehruzufahrt herzustellen. Die Feuerwehr-Bewegungsfläche vor der Entnahmestelle muss eine Fläche von 7 Meter x 12 Meter haben.
- Nutzbarkeit und Erkennbarkeit: Für die Flächen der Feuerwehr auf Privatgrund (Feuerwehru- und -durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen) sind die Eigentümer verantwortlich. Dies gilt insbesondere auch für in Rasenflächen (z. B. mit Rasengittersteinen) angelegte Zufahrten bei Eis und Schnee. Analog der Verkehrssicherungspflicht auf Straßen und Wegen gilt diese Pflicht des Eigentümers auch für den öffentlichen Bereich vor den Feuerwehruzufahrten. Bei Bedarf sind daher Geh- und Radwege sowie sonstige Flächen im Bereich der Zufahrt z. B. so von Schnee und Eis frei zu räumen, dass diese jederzeit befahrbar bleiben.

Feuerwehruzufahrten bzw. Aufstell- und Bewegungsflächen müssen eine stets deutlich erkennbare Randbegrenzung erhalten, die nicht höher als 0,8 Meter ist. Dies kann z. B. durch Pfosten erfolgen. Der Verlauf der Zufahrt bzw. Aufstell- und Bewegungsfläche muss auch bei Dunkelheit und im Winter gut zu erkennen sein.

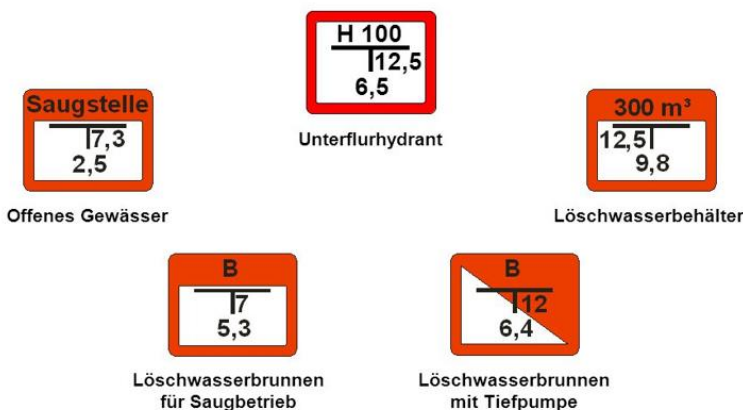
Die Feuerwehzufahrten- und Bewegungsflächen sind nach den Ausführungen der VV TB NRW zu kennzeichnen. Eine Hilfestellung bietet hierzu das Merkblatt "Informationsblatt Flächen für die Feuerwehr" der Stadt Hennef unter <https://www.feuerwehr-hennef.de/index.php?id=brandschutz>.



- Zugang zu den Feuerwehrlflächen: Die Sperrvorrichtungen auf den Feuerwehrlflächen, Zufahrten und Zuwegungen müssen Verschlüsse, die mit dem Schlüssel A für Überflurhydranten nach DIN 3223, dem Feuerwehrbeil nach DIN 14924 oder mit einem Bolzenschneider (max. 5mm Materialstärke) geöffnet werden können besitzen. Alternativ Feuerwehr-Verschlusseinrichtung nach DIN 14925 bzw. ein Schlosskasten mit zwei Profilzylindern (Doppelzylinderschloss mit Schließung der Feuerwehr). Sollten die Zufahrten / Durchfahrten mit Toranlagen versehen werden, so ist in Absprache mit der Stadt Hennef ein Feuerwehr-Schlüsseldepot zu installieren. Sofern elektrisch betriebene Sperrvorrichtungen zur Anwendung kommen, ist die Funktion im Schadensfall mit der Stadt Hennef (Sieg) – Abt. 380 – Vorbeugender Brandschutz abzustimmen. Ebenso ist eine Installation eines FSD mit der Stadt Hennef abzuklären. Kontakt: vb@hennef.de
- Der Löschwasserbehälter ist dauerhaft und gut sichtbar mit mindestens folgenden Schildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.



Hinweisschilder für Löschwasserentnahmestellen



Wartung und Prüfung

Jeder neu angelegte Löschwasserbehälter ist durch die Abt. 380 der Stadt Hennef abzunehmen und auf Funktion zu überprüfen.

Löschwasserbehälter sowie deren Füllstand, Beschilderung, Zufahrt und Aufstellfläche sind durch geeignete Maßnahmen so zu pflegen, zu warten und zu prüfen, dass jederzeit Löschwasser entnommen werden kann.

Hinweise für die Feuerwehr

Wasserentnahme

Es gibt grundsätzlich zwei Arten von unterirdischen Löschwasserbehältern

- Löschwasserentnahme über Saugschacht mittels Saugkorb oder Tauchpumpen
- Löschwasserentnahme über Löschwasser-Sauganschluss Form B (A-Kupplung)



Löschwasserentnahme über Saugschacht



Löschwasserentnahme über Löschwasser-Sauganschluss

Befüllen

In den Löschwasserbehälter darf kein Schmutzwasser eingeleitet werden.

Beim Befüllen eines Löschwasserbehälters aus einer Sammelwasserleitung muss das Wasser zwischen dem Austritt aus der Füllleitung und dem Wasserspiegel mit der freien Atmosphäre in Berührung kommen oder ein Systemtrenner genutzt werden.

Zwischen Wasserspiegel und Behälterdecke muss ein Luftpolster von mindestens 10 cm eingehalten werden.

Der Vorratsraum muss gegen Überfüllen geschützt sein.

Ansprechpartner

Stadt Hennef (Sieg)

Abt. 380 - Vorbeugender Brandschutz

Herr Blinzler

Telefon: 02242 / 888-150

E-Mail: vb@hennef.de

Herr Fielenbach

Telefon: 02242 / 888-335

E-Mail: vb@hennef.de

Herr Mons

Telefon: 02242 / 888-120

E-Mail: vb@hennef.de